

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/68-2021

Vorlage Nr.: BV/109/2021

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Röthel, Martin
Bereich: Bürgermeister

Datum: 20.10.2021

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1.	Stadtrat Bad Schmiedeberg	07.10.2021	Entscheidung
2.	Stadtrat Bad Schmiedeberg	04.11.2021	Entscheidung

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat Bad Schmiedeberg hatte in seiner Sitzung am 07.10.2021 mehrheitlich gegen die Satzung der Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2022, Beschluss-Nr. I/60-2021, gestimmt. Dagegen legte der Bürgermeister mit Schreiben vom 08.10.2021 Widerspruch ein und bezog sich auf § 65 Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Somit liegt die Beschlussvorlage erneut zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Stadtrat Bad Schmiedeberg beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2022.

In der Neufassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 bis 2029, Beschluss-Nummer I/56-2021 vom 12. August 2021 wurden auf Seite 17 im Punkt 5. Ertragssteigerungen/Aufwandsminderungen - konkrete Maßnahmen vorgesehen, die zu einer weiteren Verringerung des Haushaltsdefizits führen. Als Konsolidierungsmaßnahme wurde im Unterpunkt 1. die Anhebung der Realsteuerhebesätze beschlossen.

Der Stadtrat hat gemäß § 100 (2) Ziffer 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung mit der Haushaltssatzung die Steuerhebesätze zu beschließen, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind. Um Rechtssicherheit für den Erlass der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze zu

schaffen, sollen die Hebesätze bereits mit der beiliegenden Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt werden.

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	04.11.2021	8

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
16			7	7	2	

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

05.11.2021

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-